

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 13. Dezember 2018

Traktandum Nr. 183

Registratur Nr. 10.3.72 / 20.1.01

Axioma Nr. 3358

Ostermundigen, 08.11.2018/ArnNie



Überparteiliches Postulat betreffend der Vorlage von ausgeglichenen Gemeindebudgets bei gleichbleibenden Steueranlage von 1,69; Erheblicherklärung/Ablehnung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird ersucht, zu ausgewählten Gemeinden einen aussagekräftigen Vergleich anzustellen und einen Bericht auszuarbeiten, der umfassend Auskunft darüber gibt, was die Gründe dafür sind, warum die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets bei unserer gegenwärtigen Steueranlage von 1,69 nicht möglich sein soll. Insbesondere sollen in diesem Bericht die Aufgaben und Leistungen, die Ausgaben in der Leistungserbringung und das konkrete Verwaltungshandeln vergleichend aufgezeigt werden.

Begründung / Fragen

Ostermundigen zählt nicht zu den starken Steuergemeinden in der Region Bern. Richtig ist, dass die Finanzkraft eines Ostermundigen Einwohners tiefer ist als in vergleichbaren Gemeinden. Zum Ausgleich dieses Umstandes haben wir deswegen auch die relativ hohe Steueranlage. Aus den Daten des kantonalen Finanzausgleichs (Gemeindejournal 2017) der Finanzverwaltung des Kantons Bern geht allerdings hervor, dass unsere gegenwärtige Steueranlage von 1,69 – unter Berücksichtigung der Steuerkraft – ziemlich genau dem gewogenen Mittel von vergleichbaren Gemeinden in der Region Bern entspricht. Aus diesem Grunde ist schwer nachvollziehbar, warum der Finanzhaushalt unserer Gemeinde es nicht zulässt, dem GGR – bei der gegebenen Steueranlage – jährlich ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Diese vergleichbaren Gemeinden unterscheiden sich zwar in der Fläche und soziodemografischen Struktur, woraus unterschiedliche finanzielle Belastungen begründet werden können. Im Prinzip haben sie alle die gleichen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und erbringen gegenüber der Bevölkerung ein vermutlich vergleichbares Angebot an freiwilligen Leistungen, wie z.B. ein Freibad. Die kantonalen Lastenausgleichssysteme, z.B. für den öffentlichen Verkehr, die Sozialausgaben, Bildungsfinanzierung usw. sorgen zudem dafür, dass die Ausgaben der Gemeinden ziemlich stark geglättet werden.

Unter diesen Voraussetzungen zeigt ein Benchmark (Vergleich) mit den Gemeinden: Belp, Köniz, Münchenbuchsee, Münsingen, Wohlen, Worb, Zollikofen, dass eine Steueranlage von 1,69 für Ostermundigen exakt dieser Verhältnismässigkeit entspricht. Einige Gemeinden schliessen im Verhältnis etwas besser oder schlechter ab, was durchaus auch mit ihrer Unterschiedlichkeit zu erklären ist.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Besonders augenfällig ist z.B. die Besserstellung der Gemeinden Belp und Zollikofen mit einer Steueranlage von 1,34 bzw. 1,40 bei einem Harmonisierten Steuerertragsindex (HEI), der nicht wesentlich über 100 liegt (HEI Ostermundigen 94). Und interessant wäre auch zu analysieren, wie z.B. die Gemeinde Langenthal eine Steueranlage von 1,38 halten kann, obwohl ihre Steuerkraft (HEI 92) noch unter derjenigen von Ostermundigen liegt.

Es ist offensichtlich, dass im Finanzhaushalt unserer Gemeinde etwas grundsätzlich nicht stimmt, und es ist nach den wahren Ursachen dafür zu suchen. Und dort gilt es auch, den Hebel anzusetzen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Eingereicht am: 03.05.2018

Unterzeichnende: Roger Hubschmid /DP), T. Weibel (FDP), C. Leiser (FDP), R. Rütli (FORUM), E. Hirsiger (SVP), H.P. Friedli (SVP), L. Alberucci (GLP), R. Rickenbach (FDP), A. Bärtschi (BDP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 13. November 2018

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Postulanten einen finanziellen Vergleich mit ausgewählten Gemeinden vorzunehmen und die Ergebnisse in Berichtsform zu präsentieren. Bereits im Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung war ein Benchmark mit ausgewählten Gemeinden als Bestandteil definiert worden. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich strukturiert sind und eine Vergleichbarkeit nur schwer zu erstellen ist. Der Benchmark hieraus ist noch im Gange. Trotz der erwähnten Schwierigkeit und allfälliger Unschärfe der Ergebnisse empfiehlt der Gemeinderat das Postulat als erheblich zu erklären.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin